



Strategie Kinderhaus Werd

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
2.	Zweck dieser Strategie	3
3.	Grundlagen	3
3.1.	Gesetzliche Grundlagen	3
3.2.	Städtische Grundlagen	3
3.3.	Betriebliche Grundlagen	3
4.	Aufsicht	3
5.	Angebot Kinderhaus	4
6.	Auftrag	4
7.	Konzeptuelle und fachliche Entwicklung	4
8.	Fachliche Schwerpunkte	4
9.	Personal	4
10.	Marketing, Werbung	5
11.	Infrastruktur	5
12.	Finanzierung	5
13.	Qualitätssicherung und Controlling	5
14.	Zusammenarbeit	6
15.	Berichterstattung	6
16.	Verabschiedung Strategie und Überprüfung	6

1. Ausgangslage

Die Stadt Adliswil betreibt im Kinderhaus Werd (im Folgenden kurz «Kinderhaus») eine eigene Kinderkrippe. Das Kinderhaus wurde im Jahr 1958 von der Stiftung für die Adliswiler Jugend zur Entlastung arbeitender Eltern gegründet. Im Dezember 2000 wurde das Kinderhausgebäude von der Stiftung in einer Schenkung an die Stadt Adliswil übertragen.

Die Trägerschaft des Kinderhauses liegt seit der Schenkung bei der Sozialkommission der Stadt Adliswil.

2. Zweck dieser Strategie

Die vorliegende Strategie legt die Ziele und Schwerpunkte des Kinderhauses fest. Sie umfasst Aussagen für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Kinderhauses. Sie trägt dazu bei, die Tätigkeiten des Kinderhauses mit den Interessen der Stadt Adliswil abzustimmen.

Die Zuständigkeit für die strategische Ausrichtung des Kinderhauses liegt gemäss Gemeindeordnung der Stadt Adliswil bei der Sozialkommission. Bisher bestand keine umfassende schriftliche Strategie.

Bei der operativen Umsetzung dieser Strategie berücksichtigt das Kinderhaus die gesetzlichen Richtlinien und städtischen Bestimmungen.

3. Grundlagen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Beim Betrieb von Kinderkrippen ist in der Schweiz grundsätzlich die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) zu berücksichtigen.

Im Kanton Zürich enthält die Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) die detaillierten Betriebsrichtlinien für die Führung von Kinderkrippen.

3.2. Städtische Grundlagen

Das Kinderhaus richtet sich nach den Standards für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, die von der Stadt vorgegeben sind.

3.3. Betriebliche Grundlagen

Für den operativen Betrieb des Kinderhauses besteht ein umfangreiches Regelwerk an Reglementen, Konzepten, Merkblättern und anderen Dokumenten. Das Regelwerk berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen.

4. Aufsicht

In der Stadt Adliswil ist der Stadtrat für die Aufsicht des Kinderhauses zuständig.

Die Sozialkommission beauftragt eine externe Firma mit der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Einhaltung der Krippenbetriebsrichtlinien.

5. Angebot Kinderhaus

Das Kinderhaus erbringt ein professionelles, qualitativ hochwertiges und verlässliches Betreuungsangebot. Dieses richtet sich primär an die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Adliswil.

Das Angebot bezweckt eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung der Erziehungsberechtigten, die frühe Förderung und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder.

Das Kinderhaus unterstützt die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung und bei der Integration in die Gemeinschaft.

6. Auftrag

Das Kinderhaus...

- hat einen pädagogischen Auftrag, welcher die familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Vorkindergartenalter umfasst.
- stützt sich in der Betreuungsarbeit auf den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz¹, welche verschiedene Entwicklungsbereiche beinhaltet (z. B. soziale, emotionale, motorische, kognitive, sprachliche Entwicklung).

7. Konzeptuelle und fachliche Entwicklung

Das Kinderhaus...

- verfügt über ein professionelles, modernes, aktuelles, zusammenhängendes und in sich stimmiges Regelwerk.
- passt das vorhandene Regelwerk laufend den neuen Entwicklungen an.
- definiert verschiedene fachliche Schwerpunkte und setzt sich mit ihnen auseinander.
- entwickelt sich und das Personal fachlich kontinuierlich weiter.

8. Fachliche Schwerpunkte

Das Kinderhaus...

- stellt das Kindeswohl und die Versorgung der Grundbedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Dazu gehört auch die Zubereitung von frischen, saisonalen und ausgewogenen Mahlzeiten sowie eine gesunde Ernährung.
- berücksichtigt die individuellen Interessen der Kinder bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit.
- fördert die sprachliche Entwicklung der Kinder.
- unterstützt die Partizipation der Kinder im Betreuungsalltag.
- orientiert sich am Ansatz der Inklusion, indem es die Vielfalt der Kinder respektiert und Voraussetzungen für die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen schafft.
- ermöglicht eine gezielte Umweltbildung, so dass Kinder schon früh ein Umweltbewusstsein entwickeln können.

9. Personal

Das Kinderhaus...

¹ <https://edudoc.ch/record/123849?ln=de>

- verfügt über einen gut dotierten Stellenplan, der über das gesetzliche Minimum hinausgeht und fachliche Entwicklungen erlaubt.
- beschäftigt in Relation zum Assistenzpersonal und zum Personal in Ausbildung mehr qualifiziertes Fachpersonal, um eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen.
- fördert die Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung.
- pflegt eine unterstützende und wertschätzende Unternehmenskultur.
- unterstützt die Personaltreue und Personalbindung der Mitarbeitenden.
- positioniert sich als attraktive und sozial verantwortungsbewusste Arbeitgeberin.
- legt Wert auf die Einhaltung des Bundesgesetzes über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmenden in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz).
- leistet als Lehr- und Ausbildungsbetrieb einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung.

10. Marketing, Werbung

Das Kinderhaus...

- gewährleistet regelmässige und professionelle Öffentlichkeitsarbeit.
- pflegt seinen guten Ruf.
- ermöglicht über die Website einen informativen Einblick in sein Angebot und Profil.
- entwickelt ein sichtbares und sympathisches Personal-Marketing.
- berücksichtigt in der Kommunikation nach aussen die Gesamtinteressen der Stadt Adliswil.

11. Infrastruktur

Das Kinderhaus...

- verfügt mit Haus und Garten über eine grosszügige räumliche Infrastruktur.
- gewährleistet eine sichere, hygienische und ergonomische Umgebung.
- gestaltet den Innen- und Aussenbereich einladend, kindgerecht und altersgerecht.
- berücksichtigt ökologische Aspekte und Kriterien der Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Infrastruktur.
- plant die nötigen Renovationsarbeiten mit den zuständigen Stellen und Fachpersonen umsichtig.
- stellt die Werterhaltung der Liegenschaft nachhaltig sicher.

12. Finanzierung

Das Kinderhaus...

- gewährleistet die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen.
- stellt unter Miteinbezug der verschiedenen Stellen die mittel- und langfristige Finanzierung sicher.
- überprüft die bisherige Form der Spezialfinanzierung und mögliche Alternativen.

13. Qualitätssicherung und Controlling

Das Kinderhaus...

- verfügt über ein internes Kontrollsystem zur Überprüfung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- stützt sich in der fachlichen pädagogischen Arbeit auf ein professionelles Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept.
- überprüft die vorhandene Orientierungs-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität regelmässig mit geeigneten Hilfsmitteln und Methoden.

- dokumentiert die Ergebnisse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in nachvollziehbarer Art und Weise.
- setzt für die regelmässige Rapportierung ein sinnvolles Controlling in Form von aussagekräftigen Kennzahlen ein.

14. Zusammenarbeit

Das Kinderhaus...

- gewährleistet eine wertschätzende und bedürfnisorientierte Kommunikation mit den Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Dazu zählt auch die Pflege eines guten und offenen Informationsaustauschs.
- verständigt sich fachlich mit den zuständigen Stellen und Mitarbeitenden der Stadt Adliswil und informiert über die laufenden Entwicklungen.
- nutzt mögliche Synergien mit Kindergärten, Kinderhorten, Schulen und anderen Einrichtungen der Stadt Adliswil.
- arbeitet situations- und fallspezifisch mit anderen Fachleuten und Fachstellen zusammen.
- vernetzt sich aktiv im und mit dem Berufsfeld.

15. Berichterstattung

Das Kinderhaus...

- erstattet der Sozialkommission jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der Strategie und der Erreichung der strategischen Ziele.
- rapportiert regelmässig über die Ergebnisse der Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen.
- stellt sinnvolle Kennzahlen bereit.
- orientiert umgehend über Vorfälle und ausserordentliche Vorkommnisse.

16. Verabschiedung Strategie und Überprüfung

Die vorliegende Strategie wurde am 14. Mai 2024 von der Sozialkommission verabschiedet.

Bei der Erarbeitung wirkten die Sozialkommission, die Ressortleitung Soziales, die Leitung Kinderhaus Werd, die Fachstelle FBBE Adliswil und Dr. Daniel Eggenberger als externer Berater mit.

Die Strategie wird bei Bedarf, mindestens aber einmal pro Legislaturperiode, überprüft.